

**4/0180/2025**

Beschlussvorlage  
öffentlich

## Gemeinde Selmsdorf

### Ausschreibung Gasliefervertrag

<i>Amt Schönberger Land</i> Fachbereich IV <i>Datum</i> 18.02.2025	<i>Bearbeitung:</i> Christiane Eibich <i>Bearbeiter/in-Telefonnr.:</i> 038828/330-1407
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Selmsdorf (Vorberatung)		Ö
Gemeindevertretung Selmsdorf (Entscheidung)		Ö

#### Sachverhalt

Zwischen dem Amt Schönberger Land und der Firma KUBUS Kommunalberatung u. Service GmbH besteht ein Dienstleistungsvertrag. Gegenstand des Vertrages ist die Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung von Ausschreibungsverfahren für die Lieferung von Erdgas über ein webbasiertes Beschaffungsportal.

KUBUS ist als Tochterunternehmen des Städte- und Gemeindetages M-V e.V., des Städtebundes S-H e.V., des Landkreistages M-V e.V. sowie des S-H Landkreistages e.V. als Spezialdienstleister für Kommunen und kommunale Einrichtungen tätig und erbringt Serviceleistungen unabhängig und objektiv.

Die bestehenden Gaslieferverträge mit dem Amt Schönberger Land enden zum 31.12.2025. Im II. Quartal 2025 ist daher eine Neuausschreibung von KUBUS vorgesehen.

Mit der gemeindeübergreifenden Sammelbeschaffung können günstigere Preisangebote erzielt werden. Da auch eine ökologische Ausrichtung nicht außer Acht gelassen werden soll, wird auch nach ökologischen Anteilen nachgefragt.

Der jährliche Gesamterdgasbedarf liegt derzeit bei ca. 2.700.000 kWh bei ca. 220.000,00 Euro (einschl. EEG-Umlage, KWK-Umlage, §19-NEV-Umlage sowie der Umlage für abschaltbare Lasten). Je nach Marktlage werden Verträge Erfahrungsgemäß für 2 Jahre geschlossen. Eine Ausschreibung für 3 Jahre mindert die Anzahl der Bieter deutlich, da die Preisentwicklung für 3 Jahre schwer zu kalkulieren ist.

Der Auftragswert wird sich zwischen 440.000,00 und 660.000,00 Euro belaufen.

Gemäß § 3 Absatz (4) Dienstleistungsvertrag bevollmächtigt das Amt als Auftraggeber die Firma KUBUS, den Zuschlag entsprechend der Zuschlagsentscheidung des Auftraggebers zu erteilen. Die Entscheidung des Auftraggebers über den Zuschlag muss aus vergaberechtlichen Gründen an den Bieter erfolgen, der das wirtschaftlichste Angebot im Sinne der einschlägigen vergaberechtlichen Bestimmungen abgegeben hat.

Nach Absatz (5) verpflichtet sich das Amt, an KUBUS die Entscheidung über den Zuschlag unverzüglich nach Zugang des Vergabevorschlages mitzuteilen. Daher wird empfohlen, die Zuschlagsentscheidung auf die Amtsverwaltung zu übertragen.

#### Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Selmsdorf stimmt der Sammelbeschaffung zur Lieferung und Bezug

von Erdgas für die Jahre 2026 und 2027 über das Amt Schönberger Land zu. Die Verwaltung des Amtes Schönberger Land wird ermächtigt, das Vergabeverfahren bis einschließlich Zuschlagsentscheidung durchzuführen. Die Zuschlagserteilung erfolgt gemäß Hauptsatzung durch den Bürgermeister und stellvertretenden Bürgermeister.

### Finanzielle Auswirkungen

GESAMTKOSTEN	AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR	AUFWAND/AUSZAHLUNG JÄHRL.	ERTRAG/EINZAHLUNG JÄHRL.
660.000,00 €	00,00 €	00,00 €	00,00 €
<b>FINANZIERUNG DURCH</b>		<b>VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN</b>	
Eigenmittel	00,00 €	Im Ergebnishaushalt	Ja
Kreditaufnahme	00,00 €	Im Finanzhaushalt	Nein
Förderung	00,00 €		
Erträge	00,00 €	Produktsachkonto	00000-00
Beiträge	00,00 €		

### Anlage/n

Keine